Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 549
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 06. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2021)

zum Thema:

Umgang mit den unterschiedlichen Fluchtmotiven der afghanischen Flüchtlinge

und **Antwort** vom 22. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28549
vom 06. September 2021
über Umgang mit den unterschiedlichen Fluchtmotiven der afghanischen Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es zwischen den afghanischen Flüchtlingen aus vergangenen Jahren, die Taliban sind, und den aus aktuellen Gründen importierten, afghanischen Flüchtlinge, die vor den Taliban fliehen, Konfliktpotenziale?

Zu 1.:
Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Fragen zur Fluchtmotivation asylantragstellender Menschen sind dorthin zu richten.

2. Zu Frage 1: Wenn ja, ist Deutschland und insbesondere Berlin auf die Eindämmung und Bewältigung dieser Konfliktpotenziale vorbereitet?

Zu 2.:
Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Zu Frage 2: Wenn ja, welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen sind das?

Zu 3.:
Siehe Antwort zur Frage 1.

4. Zu Frage 3: Wenn ja, sind diese Vorbereitungsmaßnahmen allumfassend?

Zu 4.:
Siehe Antwort zur Frage 1.

5. Zu Fragen 1 und 4: Wenn nein, welche Bedrohungen werden als nicht beherrschbar angesehen?

Zu 5.:
Die derzeit im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität vorstellbaren Bedrohungsszenarien werden von der Polizei Berlin als „zu bewältigen“ eingeschätzt.

Berlin, den 22. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport